146.

Actum den 16 Dezbr 1872

§ 155.

Ersatzfähigung für Hrn Professor Pestalozzi in Aarau

Mem. N: 159.

Der schweizerische Schulrath

nach Vorlegung seines Beschlusses vom 9 August 1872, womit unter Ablehnung der Ernennung des Herrn Professor Clemens zum Direktor die Vorlage über Errichtung eines Kantonalbades mit 3 Brausen und 2 Kannalbäder mit 2 Wannen, worunter eine für Damen, für das Rechnungsjahr 1872/73 dem Herrn Professor Pestalozzi übertragen worden

auf den Antrag seines Präsidenten

beschließt:

Bei dem eidg. Bundesrathe sind die Gesuche um Ausfertigung eines Ersatzfähigungsausweises für Herrn Prof. Pestalozzi sind den eben genannten Vorlagen über Errichtung eines Kantonalbades mit 2 Wannen, worunter eine für Damen, für das Rechnungsjahr 1872/73 eine Ersatzfähigung von 350 Frk aus dem Credite für Besoldung der Professoren abzuschlagen.

---

§ 156.

Ersatzfähigung für die Vertretung.

Der schweizerische Schulrath

nach Besichtigung auf die Präsidialverfügung vom 11 Oktb. d.J. betreffend Stellvertretung eines Professor Rubar

in Anwendung von Art. III. d. des Reglements

beschließt:

1) Der eben Privatdozent Martenmann wird für seine Thätigkeit als Stellvertreter des Herrn Professor Rubar in mathematischen Unterrichts-Fächern für die Zeit vom 22 bis 31 Oktb. d.J. mit 70 Frk gestalt aus dem Titel „Besoldung der Professoren" zu entschädigen.

2) Mittheilung an denselben und den Kassier.

Abweisung des Gesuches um Erlaß der Zahlung als Repetitor

Mem. N: 160.

§ 157.

Der schweizerische Schulrath

nach Anhörung eines Referates des Herrn Privatdozenten Dr Fridolin Rüegg in Basel vom 23 Oktb. c. einer Eingabe über die zur seiner vorläufigen Habilitirung angenommene provisorische Reise durch Deutschland, nimmt daselbe mit Befriedigung davon Kenntniß, daß der Zweck der allgemeinen Orientirung, speziellen Literatur- und persönlichen Bekanntschaften seit dem Abgang